

Kulturpreis der Stadt Heusenstamm

Stiftungsstatut

1. Stiftungsbeschuß

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm vom 27.04.1988 ist ein Kulturpreis gestiftet

2. Kulturpreis^{1 2}

Die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Heusenstamm ist mit einem Preisgeld von 1.000 EUR verbunden.

Der Kulturpreis soll in der Regel in jedem Kalenderjahr einmal verliehen werden. Er wird mit einer Urkunde in feierlicher Form dem Preisgeber übergeben. Die Übergabe soll in würdigem Rahmen vor einem Forum stattfinden, das zum Preisträger und zu der mit dem Preis ausgezeichneten Leistung in Beziehung steht.

3. Preisträger

Der Kulturpreis kann an

- natürliche Personen
- juristische Personen
- nicht rechtsfähige Vereine und Gruppen

verliehen werden.

¹ geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013

² geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023

4. Auszuzeichnende Leistungen²

Mit dem Kulturpreis werden hervorragende, allgemein anerkannte Leistungen in den folgenden übergeordneten Kategorien:

- Musik (vokal und instrumental),
- Bildenden Kunst,
- Darstellenden und ausübenden Kunst,
- Literatur,
- Wissenschaften
- Architektur
- Kulturelle Innovation

ausgezeichnet, die einmalig oder kontinuierlich erbracht wurden. Der Preis würdigt die Vielfalt der Kultur und der Kulturschaffenden und bleibt offen für die Erweiterung von Kategorien entsprechend aktuellen Entwicklungen und Trends.

Durch Autor(en)/ Autorin(nen) oder Werk soll eine besondere örtliche Verbundenheit bestehen.

5. Stiftungskuratorium, Auswahl der Preisträger

Die Vergabe des Kulturpreises wird einem Kuratorium übertragen, das die Preisträger auswählt. Das Kuratorium besteht aus

- dem Bürgermeister der Stadt Heusenstamm,
- zwei weiteren Mitgliedern des Magistrates der Stadt Heusenstamm
- dem Stadtverordnetenvorsteher,
- den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen oder einem von ihnen benannten Vertreter und
- zwei weiteren durch den Magistrat für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung hinzu gewählten, auf kulturellem Gebiet erfahrenen, Personen.

¹ geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013

² geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023

Vorsitzender des Kuratoriums ist der Bürgermeister der Stadt. Es tritt nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, auf Einladung des Bürgermeisters zusammen.

Vorschlagsberechtigt zur Preisauszeichnung ist der Magistrat sowie die Mitglieder des Kuratoriums. Vorschläge Dritter können nur von den Vorschlagsberechtigten eingebracht werden.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitgliederzahl des Kuratoriums in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Über Beratung und Abstimmung besteht für die Kuratoriumsmitglieder Verschwiegenheitspflicht.

Durch den Bürgermeister als Kuratoriumsvorsitzender wird der Name des Preisträgers und werden die Gründe der Auszeichnung veröffentlicht; zuvor hat er sich in geeigneter Weise zu überzeugen, dass der Preis angenommen wird.

Im Übrigen sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung für das Kuratorium entsprechend anzuwenden.

Heusenstamm, den 11.1.2024



Der Magistrat

Steffen Ball, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieses Statuts mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Heusenstamm, den 11.1.2024

Steffen Ball, Bürgermeister





1 geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013

2 geändert lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023

